



STADTVERWALTUNG LEIMEN
ORDNUNGSAMT

Stadt Leimen, Postfach 1320,
69171 Leimen

An
Johann Hild
letzte bekannte Adresse
Senefelder Straße 11
69181 Leimen



G R O S S
K R E I S S T A
L E I M E

.....6
69181 Leimen
Hausanschrift: Rathaus-
str. 1-3
Dienstgebäude:
Rathausstr. 1-3
Ordnungsamt
Sachbearbeiter:
Hr. Götzmann
Telefon: (06224) 704-
303

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungs-gesetz (LVwZG BW)

Die letzte bekannte Adresse der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG BW).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Einweisungsverfügung vom 30.12.2022; Aktenzeichen: 108.5 Hilt

Die vorbezeichnete Verfügung wird nach § 11 Abs. 1 VwZG für das Ordnungsamt der Stadt Leimen öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Leimen
Ordnungsamt
Zimmer 1.19
Rathausstraße 1-3
69181 Leimen

Vor der Abholung oder Einsicht ist bitte Kontakt aufzunehmen mit:
Herrn Ralph Götzmann
Telefonnummer: 06224-704303

Volksbank Kraichgau eG
Sparkasse Heidelberg
Volksbank Neckartal eG
Postbank Karlsruhe

IBAN
DE48 6729 2200 0000 0023 05
DE83 6725 0020 0000 8005 11
DE57 6729 1700 0097 0148 09
DE47 6601 0075 0009 1367 54

BIC
GENODE61WIE
SOLADES1HDB
GENODE61NGD
PBNKDEFF



Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden. Bei Fristablauf können Rechtsverluste drohen.

Ein Dokument gilt nach § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Bekanntmachung richtet sich nach §1 ff. der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Stadt Leimen in der jeweils gültigen Form.

Der Tag der Bekanntgabe dieses Schreibens ist der Internetseite der Stadt Leimen zu entnehmen.